DUAL-00411

CT 1120 Dual

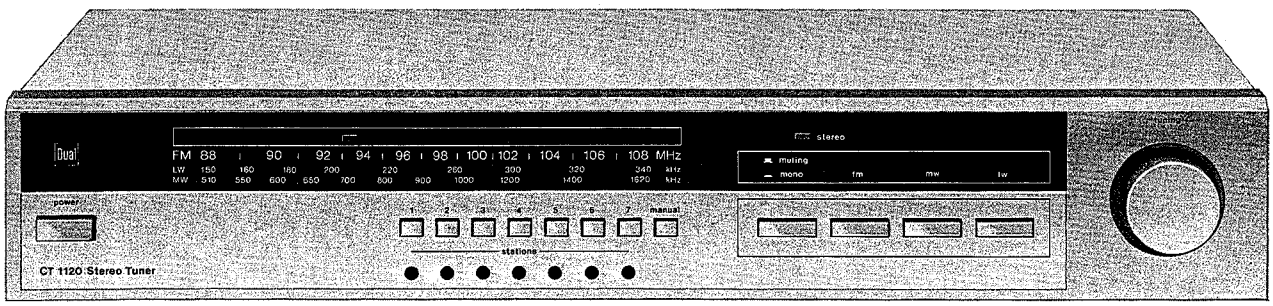

Bedienungsanleitung

Technische Daten (typische Werte)	**Technical Data (typical value)**	**Caractéristiques techniques (valeur caractéristiques)**	
Empfangsbereiche FM (UKW) MW LW	**Wave bands** FM (VHF) MW LW	**Gammes d'ondes** FM (O.U.C.) P.O. G.O.	 87,5– 108 MHz 510 –1620 kHz 150 – 340 kHz
Empfindlichkeit FM-Mono (75 Ohm, 26 dB Rauschabstand) FM-Stereo (75 Ohm, 46 dB Rauschabstand)	**Sensitivity** FM-Mono (75 Ohm, signal-to-noise ratio 26 dB) FM-Stereo (75 Ohm, signal-to-noise ratio 46 dB)	**Sensibilité** FM-mono (75 ohms, rapport signal/bruit de 26 dB) FM-stéréo (75 ohms, rapport signal/bruit de 46 dB)	 1,2 μV 30 μV
Mono/Stereo-Umschaltung	**Automatic mono/stereo switchover**	**Commutation automatique mono/stéréo**	8 μV
Pilotton-Unterdrückung 19 kHz	**Pilot suppression** 19 kHz	**Suppression fréquence pilote** 19 kHz	55 dB
Geräuschspannungsabstand (IHF) Stereo (1 kHz/46 kHz Hub)	**Signal-to-noise ratio, weighted (IHF)** Stereo (1 kHz/46 kHz)	**Rapport signal/bruit (IHF)** Stéréo (1 kHz/46 kHz)	 60 dB
Klirrfaktor Stereo (1 kHz/46 kHz Hub)	**Harmonic distortion** Stereo (1 kHz/46 kHz)	**Taux de distorsion** Stéréo (1 kHz/46 kHz)	 0,3 %
Übersprechdämpfung bei 1 kHz	**Channel separation** at 1000 Hz	**Diaphonie stéréo** (à 1 kHz)	40 dB
NF-Frequenzgang für Preemphasis 50 μs – 3 dB	**AF frequency response** for 50 μs pre-emphasis – 3 dB	**Bande passante BF** pour pré-emphasis 50 μs à 3 dB	 20 Hz–15 kHz
Trennschärfe (stat.)	**Selectivity (stat.)**	**Séléctivité**	80 dB
NF-Ausgangsspannung	**AF output level**	**Tension de sortie BF**	ca. 600 mV
Betriebsspannung	**Operating voltage**	**Tension de service**	20 V –/180 mA
Leistungsaufnahme (maximal)	**Power consumption (maximum)**	**Consommation (maximale)**	10 Watt

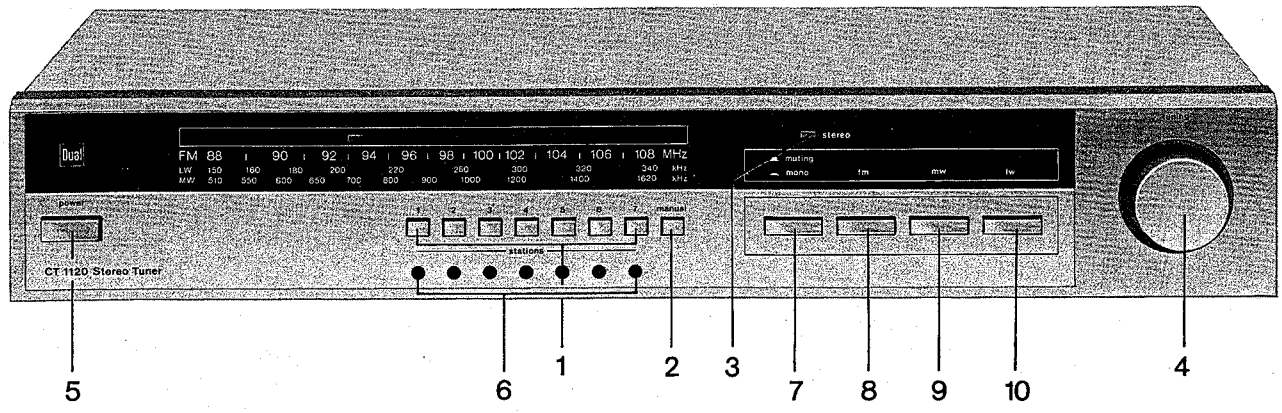

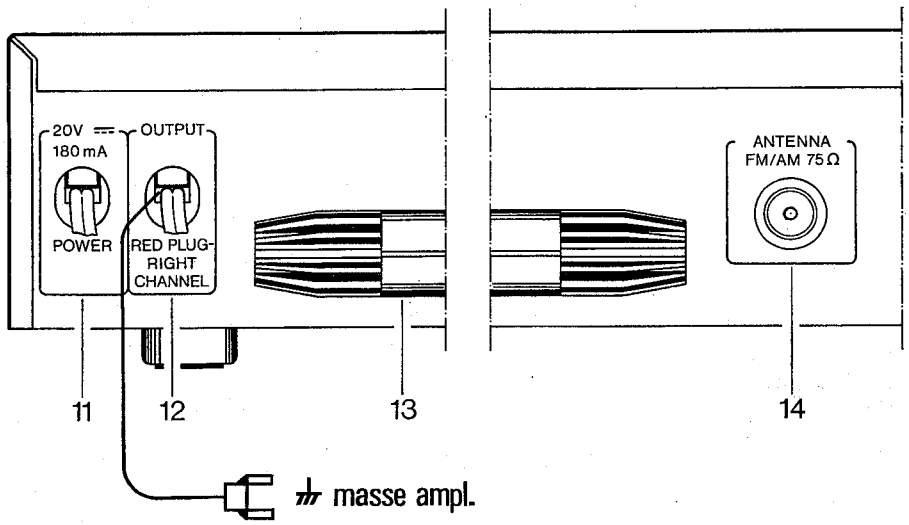

1 Stationstasten
2 **manual** Taste für manuelle Senderwahl
3 **stereo** Anzeige für Stereoempfang
4 **tuning** Abstimmdrehknopf
5 **power** Netzschalter
6 **1–7** Steller zur Programmierung der Stationstasten
7 **muting/mono** Stereo/Mono-Umschaltung
In Stellung stereo = **muting** wird die Mutingschaltung wirksam
8 **fm** Bereichstaste für UKW
9 **mw** Bereichstaste für Mittelwelle
10 **lw** Bereichstaste für Langwelle

Anschlußseite

11 Spannungsversorgungskabel, ist mit der Buchse **POWER/ TUNER** des Verstärkers Dual CV 1120 zu verbinden
12 Tonleitung mit Cinchsteckern (weiß = linker Kanal, rot = rechter Kanal), wird mit den Buchsen TUNER des Verstärkers verbunden
13 Ferritantenne AM (MW und LW)
14 **FM/AM 75 Ω** Anschlußbuchse für UKW- und AM-Antenne

Änderung ! Correction !

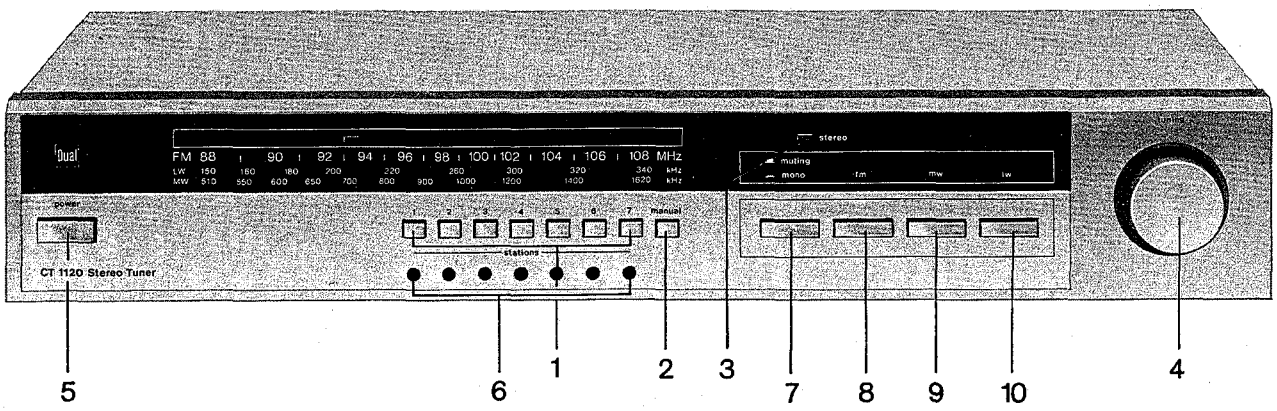

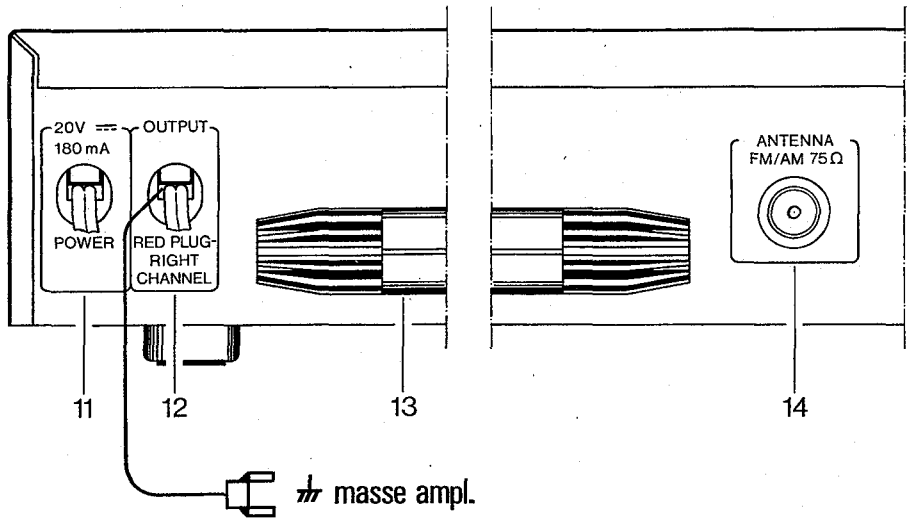

Deutsch

Ihr Tuner CT1120 ist ein HiFi-Empfangsgerät für UKW, MW und LW und kann sieben Ihrer Lieblingssender speichern, die Sie jederzeit ohne langwierige Sendersuche wählen können.
Das Gerät ist speziell auf den Verstärker CV1120 abgestimmt und ausschließlich für den Betrieb in dieser Kombination vorgesehen.

Aufstellen und Anschließen

1. Antenne
Für guten, rauschfreien Rundfunkempfang, insbesondere bei UKW-Stereo-Sendungen, ist eine leistungsfähige Antenne Voraussetzung. Am günstigsten ist die Verwendung einer Außenantenne, die an die Buchse (14) angeschlossen wird.

Hinweis: Als Behelfsantenne kann die beigefügte Kabelantenne an Buchse (14) angeschlossen werden. Die Stabantenne (13) für MW- und LW-Empfang wird nach hinten ausgeklappt.

2. Verstärkeranschluß
Der Empfänger wird über das Anschlußkabel (12) mit den Eingangsbuchsen „TUNER" am Verstärker verbunden.
Die beiden Stecker des Kabelendes sind für den rechten und linken Stereo-Kanal getrennt ; der rote entspricht dem rechten Kanal (R).

3. Stromversorgung
Das Gerät wird mit 20 V Gleichspannung aus dem Verstärker versorgt. Dazu schließen Sie das Kabel (11) an die Buchse „TUNER POWER" des Verstärkers an.

Bedienen

1. Einschalten und Ausschalten (5)

2. Bereichswahl
a) Für UKW-Empfang Taste „FM" (8) drücken
b) Für UKW-Empfang Taste „MW" (9) drücken
c) Für LW-Empfang Taste „LW" (10) drücken.

3. Sender einstellen
- Taste „MAN" (2) für Handbedienung drücken.
- Mit dem Drehknopf TUNING (4) können Sie jetzt die Sender suchen.
- Als Abstimmhilfe wechselt der Skalenzeiger seine Farbe in grün, wenn der Sender optimal eingestellt und ausreichend stark ist.

Mute/Mono (7)
- Normalstellung = nicht gedrückt: Für guten Empfang werden nur starke Sender wiedergegeben. Schwache Sender und Rauschen zwischen den Sendern werden automatisch unterdrückt, um einen ruhigen Senderwechsel zu gewährleisten.
- Taste gedrückt: Jetzt können auch weit entfernte, schwache Sender empfangen werden. Gleichzeitig ist das Gerät auf UKW-Mono-Wiedergabe geschaltet.

Stereo-Empfang
- UKW-Stereo-Sendungen werden durch die Anzeige (3) angezeigt (Taste (7) nicht gedrückt).
- Zu starkes Rauschen bei Stereo-Empfang kann durch Umschalten auf Mono-Wiedergabe verbessert werden: Taste (7) gedrückt.

Programmieren
Auf die Stationstasten (1) können 7 verschiedene Sender fest einprogrammiert werden:

1. Empfangsbereich UKW, MW oder LW wählen
2. Taste MAN (2) drücken
3. Gewünschten Sender mit Drehknopf TUNING (4) einstellen
4. Die „1" der Stationstasten (1) drücken.
   Mit dem beiliegenden Abstimm-Schlüssel verdrehen Sie den Einsteller (6) unter der Stationstaste so lange, bis der Skalenzeiger gelb aufleuchtet. Dies zeigt zur Orientierung an, daß wieder der gleiche Sender empfangen wird, den Sie zuvor auf der Skala eingestellt hatten.

Der Sender ist jetzt auf der Stationstaste „1" fest eingespeichert und kann jederzeit durch Drücken der Taste wieder eingeschaltet werden.

Die anderen Stationstasten „2"... „7" werden genauso — beginnend mit Schritt 1. — eingestellt.

Diese Sender können nun noch fein nachgestellt werden, indem Sie den Einsteller (6) der jeweils gedrückten Stationstaste (1) leicht drehen, so daß der Skalenzeiger durch Aufleuchten die optimale Abstimmung anzeigt.

Hinweis: Umgekehrt können Sie feststellen, welcher Sender auf einer Stationstaste einprogrammiert ist: Drücken Sie die Stationstaste und suchen Sie den Sender auf der Skala mit dem Drehknopf TUNING, bis der Skalenzeiger gelb aufleuchtet.

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer,

dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit der FTZ-Prüfnummer 21/582 S bzw. 23/582 S (ggf. zusätzlich E und/oder K) gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.
Dieses Gerät darf im Rahmen der nachstehend abgedruckten »Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger« in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen.*) Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsauflagen und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.
Die Kennzeichnung mit der FTZ-Prüfnummer bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört. Die Zusatzbuchstaben S, SE oder SK bei der FTZ-Prüfnummer besagen außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist. Sollten ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11.12.1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16.12.1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.1977 (BGBl. I, S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche**) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.
Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.
In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren) hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt.

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.
Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.
Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein.***) Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.
Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräte, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.
Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.
3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden, werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.
4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.
Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an den Rundfunkempfängern auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.
Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.
Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.
Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.
2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11.12.1970, sie gilt ab 1.7.1979.

Bonn, den 14.5.1979

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag
Haist

---

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.
**) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.
***) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1.7.1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.

Dual GmbH · Postfach 1144 · 7742 St. Georgen/Schwarzwald
275212 0783
Copyright by Dual

DRUCK: Schaltungsdienst Lange, Berlin (GERMANY)